



Herr
Thomas Kolberger
Marreith 48
4240 Waldburg

Gz: Bau-131/9-36-2024
Bearbeiterin: Karin Pree
Datum: 24.09.2024
RSb

Gegenstand: **Errichtung eines Wintergartens sowie einer zweiten Wohneinheit sowie einer Garage**
Objekt: Marreith 48
Grundstück: 2147/12, KG Waldburg, EZ 330
Bezug: Ihr Ansuchen vom 24.09.2024

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der oben angeführte Bauwerber hat am 24.09.2024 um baubehördliche Bewilligung zum Bauvorhaben **Errichtung eines Wintergartens sowie einer zweiten Wohneinheit sowie einer Garage** in 4240 Waldburg, Marreith 48, Grundstück Nr. 2147/12, KG Waldburg, EZ 330, Grundbuch Waldburg, angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle bzw. in verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Mittwoch, 09.10.2024**, um **8:30 Uhr**
mit der Zusammenkunft der Beteiligten
in **4240 Waldburg, Marreith 48**, anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Waldburg auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- -wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von

Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,

- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. *Zur Beachtung: Elektronische Anbringen gelten nur dann als noch am selben Tag eingebracht, wenn sie bis spätestens vor Ablauf der Amtsstunden übermittelt werden!*

Der Bürgermeister:



(Josef Eilmsteiner)

Ergeht gleichlautend an:
Planverfasser/Bauführer

Sowie weiters an:
Anrainer im 10-m-Umkreis des Grundstückes Nr. 2147/12, KG Waldburg

Öffentliche Bekanntmachung:
Angeschlagen am: 24.09.2024
Abgenommen am: 09.10.2024